

KINDERSCHUTZKONZEPT

SPIELGRUPPEN EKIZ WATTENS

SWAROVSKISTRASSE 23 /KIRCHPLATZ 2

6112 WATTENS



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	4
	a) Wir sind.....	
	b) Selbstverpflichtung	4
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	
	a) Ziele, Zweck & Reichweite	7
	b) Rechtlicher Rahmen.....	7
	c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	8
	d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	9
	e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	10
2	PRÄVENTIONSMABNAHMEN	10
2.1	Personal und Personalmanagement	
	a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	10
	b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex.....	12
	c) Kommunikationsstandards	12
2.2	Sexualpädagogik	12
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	14
	a) Kinderschutz-Beauftragte	14
	b) Ggf. übergeordnete/externe Meldestelle	
	c) Beschwerdewesen	16
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	17
	a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	17
	b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung	18
	c) Medienpädagogik	18
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	19
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	21
5	QUELLENVERZEICHNIS	23
	5.1 Quellen & hilfreiche Links.....	23
	5.2 Literaturlauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	23
	5.3 Literaturlauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	23
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT.....	25

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind

die Spielgruppen des Eltern-Kind-Zentrums Wattens

Unsere Adressen sind:

Spielgruppe Bärenkinder, Swarovskistraße 23, 6112 Wattens

Spielgruppe Rasselbande, Kirchplatz 2, 6112 Wattens

In den Spielgruppen werden jeweils max. 12 Kinder ab ca 20 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

die Kernaufgabe unserer pädagogischen Arbeit ist die Förderung der individuellen Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes unter Berücksichtigung der ureigenen Bedürfnisse und Interessen. Das Kind steht im Mittelpunkt und wird somit zum Maßstab der Qualität einer Bildungseinrichtung. Dies bedeutet konkret, dass wir optimale Rahmenbedingungen schaffen müssen, um die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Pädagogische Qualität spiegelt sich nicht nur in meiner ganz persönlichen Interaktion mit dem Kind, sondern äußert sich in der Gesamtheit aller das Kind mittelbar oder unmittelbar betreffenden Interaktionen, Interventionen und Gegebenheiten, die es in der Bildungsinstitution vorfindet. Dies muss uns gerade im Hinblick auf Kinderschutz bewusst sein!

Das Konzept der Spielgruppen bietet die Grundlage des pädagogischen Handelns!

Unser pädagogisches Konzept

Um eine gelingende, außerfamiliäre Betreuung zu gewährleisten setzen wir in erster Linie auf die **Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**, die als Experten für ihr Kind vor allem während der Eingewöhnungszeit mit uns in enger Zusammenarbeit stehen und dabei helfen, einen sanften und bedürfnisorientierten Eintritt in die Gruppe zu ermöglichen!

Eine **bedürfnisorientierte Eingewöhnung** hat bei uns einen hohen Stellenwert, da sie die Grundlage für den Beziehungsaufbau zwischen den Kindern und den Fachkräften darstellt. Erst, wenn sich die Kinder wohl und sicher in der Gruppe fühlen, können sie beginnen ihr Umfeld zu erkunden und zu lernen. Dieser Beziehungsaufbau dauert mal länger und mal weniger lang, kann aber durch unser pädagogisches Handeln, unsere Erfahrung und die Unterstützung der Eltern durchaus positiv beeinflusst werden. Wir begleiten die Kinder dabei ganz individuell und bleiben im stetigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten!

Diese ersten Wochen stehen voll und ganz im Zeichen des Kennenlernens, der Vertrauensbildung und des Bindungsaufbaues, erst wenn alle Kinder diesen Prozess gut bewältigt haben sind sie für pädagogische

Angebote im Freispiel, im Morgenkreis, im Garten und vieles mehr bereit.

Im pädagogischen Alltag legen wir besonderen Wert auf **Partizipation**, also auf die Möglichkeit der Mitbestimmung und -gestaltung der Angebote durch die Kinder! Wir beobachten sie und erkennen so ihre **Ressourcen und Vorlieben**. Deshalb gibt es auch keine Wochen- oder gar Jahrespläne, da dies einer **bedürfnis- und situationsorientierten Pädagogik** widersprechen würde.

Auch die **Stärkung der kindlichen Kompetenzen, insbesondere der emotional- sozialen Kompetenz**, nimmt einen großen Platz in unserer Arbeit ein. Es ist für die Kinder oft eine große Herausforderung, sich in einer Gruppe gleichaltriger zurechtzufinden, sich zu behaupten, zu warten, zu teilen, nicht im Mittelpunkt zu stehen. Das Erleben von Konflikten, aber auch das Entstehen erster Freundschaften, das Erlernen von Lösungsstrategien und das sich erleben als Teil einer Gemeinschaft wird von uns gut begleitet und unterstützt.

Innerhalb des von uns vorgegebenen Rahmens, unterstützt von wiederkehrenden Ritualen und dem konsequenten Einüben unserer Gruppenregeln können und sollen sich die Kinder so **selbstwirksam** wie irgend möglich erleben. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Möglichkeit, schon früh zu lernen Entscheidungen zu treffen, Regeln zu akzeptieren und ernst genommen zu werden, bilden die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben! Die Kinder lernen auch „NEIN“ zu sagen! Sie lernen, dass ihre Meinung zählt und nur sie allein über sich und vor allem auch über ihren Körper bestimmen dürfen!

Dies zeigt sich auch insbesondere auch bei der **Pflege und/oder dem Toilettengang**, wo wir auf achtsame Begleitung und Unterstützung den größten Wert legen! Alle Handlungen werden verbal begleitet, Körperteile benannt und auf Mitbestimmung und Mithilfe durch das Kind geachtet! **Körperbewusstsein und Selbstbewusstsein schützen vor Übergriffen! PRÄVENTION!**

Selbstverständlich beziehen wir alle Bildungsbereiche in unsere Arbeit mit den Kindern ein, und je nach Interesse und Vorlieben steht es den Kindern frei, unsere Angebote anzunehmen oder sich dem freien Spiel zu widmen. Erfahrungsgemäß orientieren sich die Kinder aneinander, sodass durchaus vieles ausprobiert wird. Unsere Spielimpulse lenken die Interessen auch oft in neue Richtungen, unsere pädagogische Erfahrung hilft uns dabei, **die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren**.

Vor allem auch der Bewegung räumen wir einen großen Stellenwert ein. Bewegungsbaustellen in den Gruppenräumen, das Spiel im Freien oder Spaziergänge in die Natur sind Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen. **Bewegung ist für die kindliche Entwicklung wesentlich**, da kleine Kinder vor allem über Körpererfahrungen vieles über sich und ihre Umwelt lernen. Deshalb ist Bewegung grundsätzlich **zu jeder Zeit möglich** und nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt oder ein konkretes Angebot beschränkt.

Einige Kinder verbringen viel Zeit mit **kreativer Arbeit, mit Malen, Kleben, Schneiden**...wobei hier das Experimentieren, das Ausprobieren und das Kennenlernen der Materialien im Vordergrund stehen. **Nicht das Ergebnis zählt, sondern das Bemühen und das Interesse**, mit dem sich das Kind seiner Arbeit widmet. So bestaunen wir auch nicht unbedingt das fertige „Kunstwerk“, sondern eben **die Mühe, die sich das Kind gegeben hat**. Wir besprechen die Farben, die verwendet wurden, erkennen die verschiedenen Techniken, mit denen gearbeitet wurde und freuen uns mit dem Kind über die Fertigkeiten, die von Mal zu Mal dazukommen werden.

Musik in jeglicher Form darf an keinem Vormittag fehlen! Egal, ob angeleitet zu einem bestimmten Tanz oder einfach als Untermalung, ob gesungen oder aus dem CD-Player, ob spontan, weil uns gerade ein Lied passend zu einer bestimmten Situation einfällt oder geplant, z.B. im Morgenkreis, Musik verbindet, bewegt, kann Schwung in die Gruppe bringen aber auch genauso zur Beruhigung beitragen. Musik steht meist am Beginn verschiedener Angebote, begleitet unsere Rituale und unterstützt die Struktur des Tagesablaufes! Unzählige Fingerspiele, Reime, Sprüche und dergleichen mehr erlernen die Kinder im Laufe des Spielgruppenjahres und werden so auch in ihrer **Sprachentwicklung** maßgeblich unterstützt. Sprache ermöglicht ein gutes Miteinander und der Spracherwerb ist ein Meilenstein in der kindlichen Entwicklung! Deshalb werden **alle Handlungen sprachlich begleitet, die Handlungen der Kinder oft sprachlich gespiegelt und natürlich auch durch Bücher der Wortschatz laufend erweitert**. Wir Fachkräfte fungieren als

Sprachvorbilder!

Oft treffen in unseren Gruppen **verschiedene Kulturen, Sprachen und Ethnien** aufeinander. Ungeachtet der Herkunft der Kinder und deren Familien begegnen wir allen gleichermaßen mit **Respekt und Achtung** und versuchen im Austausch mit den Familien auch deren Kultur in unser Angebot einfließen zu lassen.

Auch **Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen** können wir immer wieder in unsere Gruppen aufnehmen. Auch hier ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern von größter Wichtigkeit, damit es auch diesen Kindern in unserer Obhut gut gehen kann.

Einen Fixpunkt der täglichen Arbeit stellt **die gemeinsame Jause** dar, die immer mit einem Ritual beginnt und es uns ermöglicht, uns als Gemeinschaft, versammelt um einen Tisch zu erleben. Die Kinder bestimmen selbst, was, wieviel und wie sie essen möchten. Wir begleiten sie dabei, unterstützen, wo es notwendig ist und bestärken sie dabei, **möglichst selbstständig zu agieren**. Die mitgebrachten Obst- und Gemüsestücke werden auf Gemeinschaftstellern angeboten, zusätzlich bekommen die Kinder Butterbrot, Joghurt, manchmal Käse oder Aufstriche, wenn gewünscht. **Ohne jeglichen Zwang und durch die Mithilfe der Kinder** fördert die gemeinsame Jause das **Zusammengehörigkeitsgefühl** und bietet den Rahmen für Gespräche.

Nirgendwo sonst lernt ein Kind so viel wie im freien Spiel! Egal, ob im Gruppenraum oder im Freien! Wenn ein Kind selbst entscheiden kann, was es mit wem, wo, wie lange und wann spielen kann, wenn das Spiel dem Entwicklungsstand und den Interessen des Kindes entspricht, und wenn sich das Kind in seiner Umgebung wohl und sicher fühlt, dann starten Bildungsprozesse! Deshalb geben wir dem freien Spiel viel Raum, unterbrechen die Kinder nicht in ihrem intrinsischen Tun und beobachten mit Freude den Ideenreichtum und die Phantasie der Kinder!

Für die Fragen und Anregungen der Eltern sind wir immer offen und **bieten jederzeit Termine für Gespräche rund um die Entwicklung der Kinder oder ihr Befinden in der Gruppe an**. Tägliche Tür- und Angelgespräche, kurze Erklärungen oder Erzählungen aus dem Gruppenalltag sowie ausführliche Gespräche zum Austausch sind nicht nur wichtig sondern von unserer Seite aus auch absolut gewollt!

Mit der Erlaubnis der Eltern fotografieren wir die Kinder auch zu Dokumentationszwecken bzw. stellen wir die Bilder den Eltern auch in ausgedruckter Form zur Verfügung! Hier wird auch die **Transparenz** in unserer Arbeit sichtbar!

Kein Bildungs- und Betreuungsjahr ist gleich dem vorangegangenen, und das bedeutet, dass auch unser Konzept einem stetigen Wandel, laufender Evaluierung und Verbesserung unterworfen ist. Je nach den Konstellationen in den Gruppen, den familiären Hintergründen der Kinder und natürlich auch unter Berücksichtigung der Ressourcen unserer Mitarbeiter wird das Konzept entsprechend der Bedürfnisorientierung angepasst!

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot
- ABGB, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervention gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex.

Diese Informationen werden wir am ersten Elternabend den Eltern zukommen lassen und sie über die Wichtigkeit eines Schutzkonzeptes in Kenntnis setzen. Außerdem liegt die Schutzkonzeption in unserer Einrichtung auf und die Eltern können sie jederzeit einsehen.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

Wir informieren bereits beim Aufnahmegespräch bzw. beim ersten Elternabend

2. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

2.1 PERSONAL

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Wir arbeiten möglichst immer zu zweit mit maximal 12 Kindern /Gruppe!
(Betreuungsschlüssel!)

Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex hingewiesen und die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers zu unterschiedlichen Handlungssituationen erfragt.

Fortbildungen werden angeboten und zu einem gewissen Maß auch eingefordert!

Verfehlungen bzw. wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen jedenfalls Konsequenzen nach sich!

Die Fachkräfte behandeln Kinder immer gleichwertig und gleichberechtigt und sehen die Unterschiedlichkeiten nicht als Schwierigkeit sondern als Ressource!

Die Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig, sehen gegenseitig allfällige Überforderungen

und sprechen diese auch wohlwollend und offen an.

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unserer Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern. Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen – abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen – entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik – Umgang mit kindlicher Sexualität, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern. In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist. Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kinderkrippen-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens

einer Kollegin/Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin/Pädagoge teil, die/der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die /der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹⁰

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹¹.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich

¹⁰ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹¹ https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllt verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzt sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragte ist derzeit (Stand 1.9.2024): Alexandra Jeller

b) Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des

Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05442/6996-5462

E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05412/6996-5361

E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05672/6996-5672

E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05356/62131-6342

E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 04852/6633-6582

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05372/606-6102

E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst

Tel.: 05412-63405

E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**

Beschwerden, die uns hier erreichen werden täglich durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern

auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹² und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.

¹² Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹³.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁴ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen

¹³ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

¹⁴ [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-

Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigelegt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Unsere konkreten Verfahrensabläufe befinden sich im Anhang

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
Spielgruppen Eltern-Kind-Zentrum Wattens
in der Fassung vom: 1.9.2024

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literatúrauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

6. ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Risikoanalyse und konkrete Prävention

Verhaltenskodex

Verfahrensabläufe & Krisenpläne

Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

Risikoanalyse der Spielgruppen Bärenkinder und Rasselbande des Eltern-Kind-Zentrums Wattens

Folgende Aspekte werden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen beleuchtet und somit bewusst gemacht:

- Die räumliche Situation
- Risiken auf Ebene der Mitarbeiterinnen
- Risiken auf Ebene der Kinder
- Risiken auf Ebene der Eltern
- Risiken in den Strukturen und Abläufen
- Risiken im Bereich der Kommunikation nach innen und außen

Nach erfolgter Analyse machen wir uns im Verhaltenskodex Gedanken über die Minimierung der Risiken im Bereich der Schlüsselsituationen in unserer täglichen Arbeit bzw. die kindgerechten und gewünschten Vorgehensweisen dazu.

1. In welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus/Räumlichkeiten möglicherweise gefährdet?

Wo sehen wir ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzung und Gewalt?

- Bei der Pflege bzw. beim Toilettengang
- Stiegenauf- bzw. abgang
- Wenn Kinder alleine, in schlecht einsehbaren Bereichen sind
- In der Garderobe beim An- und Ausziehen
- In Stresssituationen
- In der Eingewöhnungszeit, wenn noch Elternteile im Haus sind
- Beim Wechseln der Räume
- In der Abholzeit

2. Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?

- Der Garten ist ein Gemeinschaftsgarten der Hausgemeinschaft und kann daher auch von Gruppenfremden Personen benutzt werden. Es besteht lediglich eine Absprache, über den uns vorbehaltenen Bereich, tägliche Kontrolle auf Sicherheit unbedingt notwendig!
- Die äußere Türe im EKIZ ist eine Fluchttüre, kann also von innen immer geöffnet werden, theoretisch auch von den Kindern (Schutz und Risiko zugleich!)
- Reinigungsmittel im Küchenbereich, trotz Kindersicherung
- Äußere Türe kann nicht zu jeder Zeit abgeschlossen werden, Gruppenfremde Personen können das Haus betreten
- Turnhallen
- Stiegenhaus

3. Welche Risiken sehen wir auf Ebene des Personals?

- Überforderung im Umgang mit Kindern mit auffälligem Verhalten (laut, aggressiv, sehr schwer einzugewöhnen....) wegen zu wenig spezifischer Schulung
- Wenig Bereitschaft sich weiterzubilden
- Keine Supervision
- Eigene Kinder in der Gruppe
- Personalmangel
- Verhaltenskodex muss erst erarbeitet und unterschrieben werden.
- Bei Bewerbungsgesprächen auf das Thema Gewaltschutz hinweisen

4. In welchen Handlungen von Betreuungspersonen bzw. Mitarbeitenden steckt Risikopotenzial?

- Zu rüdes Durchsetzen der Konsequenzen/Grenzen
- Zu wenig Bedürfnisorientierung in der Eingewöhnung
- Ungeduld z.B. beim Anziehen, dadurch zu grobes Eingreifen
- Zu lauter Ton bei wachsender Ungeduld oder Überforderung
- Erzwungene Teilnahme am Bildungsangebot
- Kinder gegen ihren Willen wickeln oder zur Toilette bringen, ausziehen
- Zum Essen zwingen
- Zu wenig Reflexion
- Starre Tagesplanung, Angebote nicht situations- und bedürfnisorientiert
- Zu viel an körperlicher Nähe ausgehend von der Fachkraft

5. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?

- Sprachbarriere bei Kindern und Eltern
- Familiäres Umfeld
- Autonomiephase
- Körperl. oder geistige Beeinträchtigungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Aggressionen und Gewalt unter den Kindern
- Distanzlose Kinder

6. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Eltern?

- Gewalt in der Familie
- Trennungssituationen
- Bring- und Abholsituation
- „Einmischen“ der Eltern
- Eltern nicht oder nur schwer erreichbar
- Gestresste Eltern (Arbeit, kranke Kinder werden gebracht...)
- Beratungsresistente Eltern
- Ungeduld und Unverständnis bei der Eingewöhnung
- Ungeduld beim „Sauberwerden“

7. Welches Risiko sehen wir im Bereich der Strukturen und Abläufe?

Fehlerkultur:

- Sich nicht zu trauen, Fehler zuzugeben
- Haltung überdenken: Es war schon immer so!
- Angst vor Veränderungen
- Angst, Fehler oder unpassendes Verhalten bei Kolleginnen anzusprechen

Abläufe & Regeln

- Zu seltene Reflexion bzw. Evaluation der Abläufe und Regeln
- Zu wenig Absprachen untereinander
- Rücksichtnahme auf familiäre Situation der Kinder oft schwierig
- Evtl. zu wenig Rücksichtnahme auf verschiedene Kulturen und Bräuche
- Regeln und Rituale evaluieren und anpassen

Kommunikation

- Evtl. unterschiedliche Auffassungen, was kommuniziert gehört, und was nicht, bzw. über die Dringlichkeit (z.B. bei kleineren „Unfällen“ der Kinder, Streit unter den Kindern, geplantes Angebot...)
- Klare Definitionen, klares „STOPP“
- Teamsitzungen, Besprechungen zu selten, zu allgemein

Kinderschutz

- Zu wenig Prävention
- Zu wenig Fortbildung auf dem Gebiet
- Zu wenig Risikobewusstsein
- Fachkraft alleine mit Kindern
- Verhaltenskodex wird nicht von allen mitgetragen

8. Welches Risiko entsteht durch eventuelle Kooperationen?

Sind externe Unternehmen in Ihrer Einrichtung tätig? Welche Risikofaktoren sehen Sie dadurch:

- Evtl. Unordnung bzw. Verschmutzung der Räumlichkeiten und Materialien, laufend Kontrolle nötig!

Unsere Präventionsmaßnahmen

a. Personelle Voraussetzungen

Wir arbeiten möglichst immer zu zweit mit maximal 12 Kindern /Gruppe! (Betreuungsschlüssel!)
Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex hingewiesen und die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers zu unterschiedlichen Handlungssituationen erfragt.
Fortbildungen werden angeboten und zu einem gewissen Maß auch eingefordert!
Verfehlungen bzw. wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen jedenfalls Konsequenzen nach sich!

Die Fachkräfte behandeln Kinder immer gleichwertig und gleichberechtigt und sehen die Unterschiedlichkeiten nicht als Schwierigkeit sondern als Ressource!

Die Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig, sehen gegenseitig allfällige Überforderungen und sprechen diese auch wohlwollend und offen an.

b. Risiken auf Ebene der Kinder

Wir geben den pädagogischen Rahmen vor, innerhalb diesem sich die Kinder möglichst frei und selbstwirksam bewegen können. Die Kinder partizipieren in möglichst allen Bereichen der Bildungsarbeit, lernen aus ihren Erfahrungen, und dazu gehört auch das Lernen aus Fehlern oder zu riskantem Verhalten! Die Kinder sind also Ko-konstrukteure ihres Umfeldes und können sich so mit ihren Bedürfnissen und Wünschen überall mit einbringen.

Als Vorbilder begegnen sich die Fachkräfte untereinander und den Eltern gegenüber wertschätzend!
Im Falle von Konflikten unter den Kindern begleiten die Fachkräfte die Kinder einfühlsam, spiegeln deren Verhalten und versuchen, den Kindern die passenden Worte für ihre Gefühle zu geben. Kinder lernen so, eigene Lösungsstrategien ohne körperliche oder psychische Gewalt zu entwickeln.

c. Risiken auf Ebene der Eltern

Die Fachkräfte sind im regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten, seien es Tür und Angelgespräche, seien es Entwicklungsgespräche oder ganz allgemein der Austausch über die Befindlichkeiten des Kindes und der Familie.

Bei Aufnahmegesprächen, Elternabenden und Informationstreffen werden laufend die Inhalte unserer Konzeption, z.B. betreffend die Eingewöhnung, Sauberkeitserziehung, Partizipation oder die Elternarbeit allgemein, kommuniziert.

In den Bring- und Abholsituationen achten die Fachkräfte darauf, dass die Kinder nicht mit herabwürdigenden Aussagen oder Fragen der eigenen oder fremden Erziehungsberechtigten konfrontiert werden. Das Verhalten der Kinder wird nicht in deren Beisein diskutiert! (Siehe Verhaltenskodex!)

Das Wohl des Kindes steht absolut im Vordergrund. Dennoch versuchen die Fachkräfte in ihrer

familienergänzenden Arbeit die Herausforderungen der Erziehungsberechtigten in deren Arbeit und Privatleben zu berücksichtigen. Familiäre Situationen werden nicht gewertet. Die Kinder erfahren in ihren Gruppen einen geschützten Raum, in dem sie sich geborgen fühlen.

Um gruppenfremden Personen den Zutritt zu verwehren, wird außerhalb der Bring- und Abholzeit die äußere Türe verschlossen. Erziehungsberechtigte dürfen jederzeit zu ihrem Kind, müssen aber abweichende Zeiten vorher kommunizieren!

d. Abläufe und Strukturen

- **Team und Fehlerkultur:** Ein wertschätzender Umgang untereinander ist ebenso wichtig wie das kritisch distanzierte, gegenseitige sich Regulieren! Fehlverhalten muss aufgezeigt werden um den Kinderschutz zu garantieren! Wir unterstützen uns untereinander und gehen offen mit schwierigen Situationen und Problemen um!

Laufende Reflexion des eigenen Verhaltens ist genauso unerlässlich wie das Gespräch im Team!

- **Abläufe und Regeln:** Unsere Regeln und Strukturen geben den Kindern die Sicherheit und den geschützten Rahmen den sie brauchen, um sich geborgen zu fühlen und sich entfalten zu können. Dennoch werden diese Abläufe laufend evaluiert und den Gegebenheiten angepasst. Nur so wird eine bedürfnisorientierte Bildungsarbeit möglich!

Dies erfordert eine gute Kommunikation der Fachkräfte untereinander, aber auch nach außen, damit sich auch die Erziehungsberechtigten als Erziehungspartner eingebunden und informiert fühlen.

- **Kommunikation:** Laufende Besprechungen im Team garantieren die notwendige Transparenz nach innen. Aber auch die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig über die Bildungsarbeit, das Befinden des eigenen Kindes in der Gruppe, über Entwicklungsschritte und erreichte Meilensteine informiert. Das geschieht entweder mündlich oder schriftlich. Die Erziehungsberechtigten sollen auch ihrerseits über mögliche Veränderungen im familiären Umfeld, über einschneidende Erlebnisse der Kinder etc. informieren. Wir verstehen uns als Familienergänzende Einrichtung und sehen uns mit den Erziehungsberechtigten in einer Erziehungspartnerschaft!

Die Fachkräfte kommunizieren auch mit den anvertrauten Kindern offen und deren Alter entsprechend, immer auf Augenhöhe und jederzeit wertschätzend und achtsam. Die Kinder lernen, wie man sich und andere durch verbale Kommunikation schützen kann! „STOPP“!

- **Kinderschutz:** Die Beschäftigung mit dem Thema wird als überaus wichtig erachtet und soll den ihr zustehenden Raum in unserer Arbeit jedenfalls erhalten!

Die Erstellung der Risikoanalyse hat für das Thema sensibilisiert, die erarbeitete Präventionsarbeit sowie der Verhaltenskodex werden laufend erweitert und der daraus resultierende Verhaltenskodex unterliegt ebenfalls einer beständigen Evaluierung und Erweiterung!

e. Räumliche Gegebenheiten

- Außer während der Hol- und Bringzeiten bleibt die äußere Türe verschlossen. Muss außerhalb der definierten Zeiten dennoch der Zugang ins Haus möglich sein (z.B. wegen der Zutrittsmöglichkeit zu offenen Treffpunkten, Beratungsstellen etc.) so werden die Verantwortlichen darauf achten, den Zutritt zu kontrollieren und die Türe gegebenenfalls wieder zu verschließen!

- Das Stiegenhaus ist mit einer Kindersicherung versperrt und wird nur zur Bring- und Holzeit geöffnet, bzw. wenn das pädagogische Personal mit den Kindern das Haus verlässt.
Das Treppensteigen wird täglich geübt und in die Bildungsarbeit integriert.

- Es wird darauf geachtet, sämtliche Reinigungsmittel für Kinder unerreichbar aufzubewahren und gegebenenfalls Kästen mit Kindersicherungen zu versehen.

In den unteren Kästen bleiben nur jene ungesichert, in denen sich die Materialien für die Bildungsarbeit befinden und die von den Kindern selbstständig entnommen werden dürfen.

- im Garten wird jederzeit auf Ordnung und Sicherheit geachtet, das heißt, wir kontrollieren täglich die Wiese auf gefährliche Gegenstände, Hunde- und Katzenkot, usw. Wir bemühen uns um ein angenehmes Miteinander mit der Nachbarschaft und sind laufend mit den Mitbewohnern und Gartenbenutzern in Kontakt. Wir bleiben mit den Kindern möglichst in „unserem“ Bereich, um möglichen Konflikte durch die Mitbenützung entgegenzutreten. Weiters achten wir auf die Bepflanzung, auch die Mitbewohner wurden gebeten, bei der Bepflanzung darauf zu achten, keine giftigen Pflanzen einzusetzen!

Die Kinder spielen auch in der warmen Jahreszeit immer zumindest mit Badesachen bekleidet!
Der Garten ist an beiden Ausgängen mit einem Gatter versperrt, was von uns auch immer streng kontrolliert wird!

- die Turnhalle wird von den Verantwortlichen immer vor Benützung auf Gefahrenstellen untersucht und möglichst kindgerecht vorbereitet. Im Falle der Anwesenheit von Erziehungspersonen werden diese eingehend eingewiesen und auf mögliche Gefahrenquellen hingewiesen!

Pflege, Wickeln und Toilette

- Die Pflegehandlungen werden immer sprachlich begleitet, die Kinder werden eingebunden und, je nach Alter und Reife, zur Mithilfe und möglichst großer Selbstständigkeit angehalten!

Das Wickeln soll stets ohne Zwang und nach einer rechtzeitigen Ankündigung erfolgen. Diese Zeit der unmittelbaren Zuwendung durch die Fachkraft soll vom Kind als angenehm empfunden werden! Auch darf das Kind mitentscheiden, wie es gewickelt werden möchte (im Liegen, im Stehen, ganz alleine oder darf ein anderes Kind dabei sein...?, wer darf wickeln?...)

Die Fachkraft muss sich die Zeit nehmen, um die Wickelsituation als Beziehungspflege zu verinnerlichen!

Die Toilette suchen jene Kinder alleine auf, die sich das schon zutrauen, die Fachkraft ist allerdings immer zumindest in Rufweite! Wenn die Fachkraft Hilfestellung geben muss, dann wird sie fragen, wo sie helfen darf. Kein Kind wird ohne vorherige Ankündigung, Frage oder Aufforderung entblößt! Selbiges gilt auch für die Reinigung nach dem Gang!

Generell wird das Kind vor pflegerischen Handlungen (Naseputzen, Händewaschen, Mund abwischen....) vorbereitet und um Erlaubnis gefragt. Das geschieht niemals ohne Vorwarnung! (Siehe auch Verhaltenskodex!)

Dass eine Fachkraft mit einem Kind bei einer pflegerischen Handlung alleine in einem für die zweite Fachkraft uneinsehbaren Bereich agiert, wird möglichst vermieden.

Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten der Mitarbeiterinnen in den Spielgruppen „Bärenkinder“ und „Rasselbande“ des Eltern-Kind-Zentrums Wattens

Dieser Verhaltenskodex legt unsere Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen respektierenden und achtsamen Umgang der Fachkräfte mit den Kindern fest.

Unsere Fachkräfte verhalten sich niemals diskriminierend, demütigend, übergriffig oder unhöflich den Kindern gegenüber!

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen.

Folgende Schlüsselsituationen werden beleuchtet:

- Bring- und Holsituation
- Pflege, Wickeln, Toilettengang
- Mahlzeiten
- Konfliktsituation
- Pädagogische Angebote
- Freies Spiel
- Nähe und Distanz

1) **Bring- und Holsituation**

Jedes Kind hat sein ganz eigenes Ritual beim Verabschieden der Bezugsperson bzw. auch beim Abgeholtwerden. Wir akzeptieren und unterstützen diese vom Kind gewählten Begrüßungs- und Abschiedsformen, gehen auf Augenhöhe und nehmen jedes Kind einzeln wahr. Das Kind entscheidet auch, ob es Körperkontakt wünscht oder nicht, wird mit Namen begrüßt und es wird nicht von uns gedrängt!

Konsequentes, nicht aber übergriffiges oder ungeduldiges Handeln!

In den Bring- und Abholsituationen achten die Fachkräfte darauf, dass die Kinder nicht mit herabwürdigenden Aussagen oder Fragen der eigenen oder fremden Erziehungsberechtigten konfrontiert werden. Das Verhalten der Kinder wird nicht in deren Beisein diskutiert!

2) **Pflege, Wickeln, Toilettengang**

Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder noch gewickelt bzw. beim Toilettengang unterstützt. Das Wickeln wird sprachlich begleitet, das Kind wird aufgefordert mitzuhelfen, soll sich als selbstbestimmend erfahren. Das Kind wird erst nach beendeter Eingewöhnung von uns gewickelt, vorher im Beisein der Bezugsperson. Die Würde des Kindes wird zu keiner Zeit verletzt, es soll die Situation als angenehm empfinden. Der Wickelbereich gewährt sowohl ein gewisses Maß an Privatsphäre, ist aber für die Fachkräfte jederzeit einsehbar.

Das Wickeln soll stets ohne Zwang und nach einer rechtzeitigen Ankündigung erfolgen. Diese Zeit der unmittelbaren Zuwendung durch die Fachkraft soll vom Kind als angenehm empfunden

werden! Auch darf das Kind mitentscheiden, wie es gewickelt werden möchte (im Liegen, im Stehen, ganz alleine oder darf ein anderes Kind dabei sein...?, wer darf wickeln?...)

Die Fachkraft muss sich die Zeit nehmen, um die Wickelsituation als Beziehungspflege zu verinnerlichen!

Die Toilette suchen jene Kinder alleine auf, die sich das schon zutrauen, die Fachkraft ist allerdings immer zumindest in Rufweite! Wenn die Fachkraft Hilfestellung geben muss, dann wird sie fragen, wo sie helfen darf. Kein Kind wird ohne vorherige Ankündigung, Frage oder Aufforderung entblößt! Selbiges gilt auch für die Reinigung nach dem Gang!

Generell wird das Kind vor pflegerischen Handlungen (Naseputzen, Händewaschen, Mund abwischen....) vorbereitet und um Erlaubnis gefragt .Das geschieht niemals ohne Vorwarnung !

3) **Mahlzeiten**

Die Kinder bestimmen, ob und wieviel sie essen. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, durch die Vorbildwirkung der Fachkräfte werden Tischregeln erlernt. Das Essen an sich wird nicht kommentiert, gelobt oder als Bedingung herangezogen. Die individuellen Vorlieben werden so gut als möglich berücksichtigt, kulturelle Vorgaben oder Gewohnheiten thematisiert und wenn möglich in das Handeln einbezogen.

4) **Konfliktsituationen**

Wenn Kinder in Konfliktsituationen geraten, suchen wir nicht den Schuldigen, sondern auf dem Weg zu lösungskompetentem Verhalten werden die Kinder von uns ernst genommen, sprachlich begleitet, ihr Verhalten gespiegelt und mögliche Verhaltensweisen eingeübt. Wir agieren nicht gegen den Willen der Kinder oder verletzen ihre Würde. Die Kinder lernen, dass „STOPP!“ für alle gilt und immer akzeptiert wird!

Ein wertschätzender Umgang mit Mitarbeiterinnen und Eltern hat Vorbildwirkung!

5) **Pädagogische Angebote**

Kinder werden nicht zur Teilnahme an Angeboten (z.B. Morgenkreis) gezwungen!

Die Angebote entstehen aus der Beobachtung der Kinder und deren Partizipation.

Die Angebote orientieren sich an den Ressourcen der Kinder, die Kinder werden nicht überfordert. Der Tagesablauf und damit das pädagogische Angebot orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder!

6) **Freies Spiel**

Im Freien Spiel entscheiden die Kinder, was, mit wem und wie sie spielen möchten! Wir bieten einen Rahmen, stellen pädagogisches Material zur Verfügung, und unterstützen wo nötig. Durch das wertfreie Beobachten der Kinder im Freien Spiel erkennen wir ihre Ressourcen und Bedürfnisse. Die Kinder und ihre Fähigkeiten werden nicht verglichen und auf Defizite hingewiesen, sondern ihre Möglichkeiten werden in den Fokus gestellt und spiegeln sich im Bildungsangebot wieder! Wir reißen die Kinder nicht aus dem Spiel, sondern bereiten sie langsam auf notwendige

Transitionen vor (Aufräumen, Jause, Morgenkreis, evtl. Wickeln...)

7) Nähe und Distanz

Die Kinder in unserer Einrichtung sind noch sehr jung und fordern oft noch Körperkontakt in unterschiedlichsten Situationen ein. Wenn das Kind die körperliche Nähe braucht, z.B. beim Trösten, wenn es müde ist, nach einem Streit, zwischendurch zur emotionalen Stärkung..., dann werden wir ihm diese Nähe auch gewähren. Wir orientieren uns da am Bedürfnis des Kindes. (Auf den Arm nehmen, beim Vorlesen anuscheln, umarmen..)

Keinesfalls wird diese körperliche Nähe von uns Mitarbeiterinnen eingefordert!

Dieser Verhaltenskodex wird laufend evaluiert und von allen Mitarbeiterinnen als klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt unterzeichnet!

Spielgruppe Bärenkinder, Betreuungsjahr 2024/25

Alexandra Jeller, Pädag. FK
Leila Junussova, Pädag. Ass.

Spielgruppe Rasselbande, Betreuungsjahr 2024/25

Alexandra Jeller, Pädag. FK
Leila Junussova, Pädag. Ass.

Krisenplan/Verfahrensablauf

Grenzverletzendes Verhalten einer Mitarbeiterin

Wenn möglich sofort deeskalierend einwirken



Anschließend Gespräch von betreffender Mitarbeiterin mit Kollegin/Leiterin/Kinderschutzbeauftragter, um die Ursachen für das Fehlverhalten zu erkennen



Eventuell strukturelle Abläufe verändern, um Stress, Überforderung von Pädagogin und Kindern zu vermeiden



Von betroffener Mitarbeiterin pädagogische Fortbildungen, aber auch konkret Fortbildungen zum Kinderschutz einfordern!



Bei mehrmaligen Fehlverhalten KÜNDIGUNG

Krisenplan/Verfahrensablauf

Verdacht auf Gewalt intern

Info an Leitung bzw. Kinderschutzbeauftragte/Erhalter,
wenn Leitung betroffen ist



Dem Verdacht nachgehen durch Beobachten und Einbeziehen
der Mitarbeiterinnen



Verdacht erhärtet sich nicht



Verdacht erhärtet sich!



der Frage nachgehen,
warum und wie es zu
diesem Verdacht kam



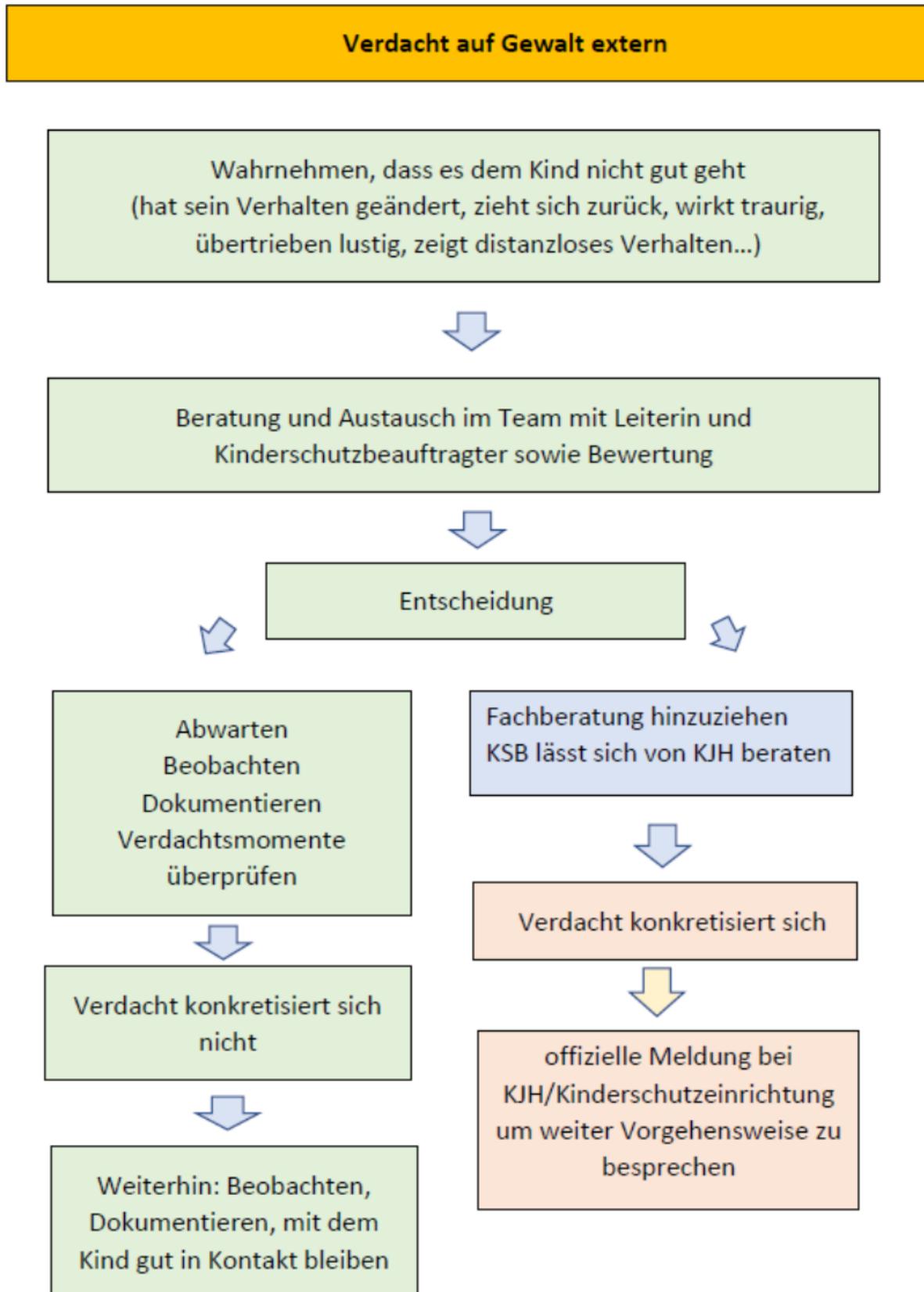
Gespräch mit
KSB/Leiter/Erhalter und
Hinzuziehen der KJH



Sofortige Entlassung und
eventuell strafrechtliche
Folgen

Nie das Wohl des Kindes aus den Augen verlieren!

Krisenplan/Verfahrensablauf

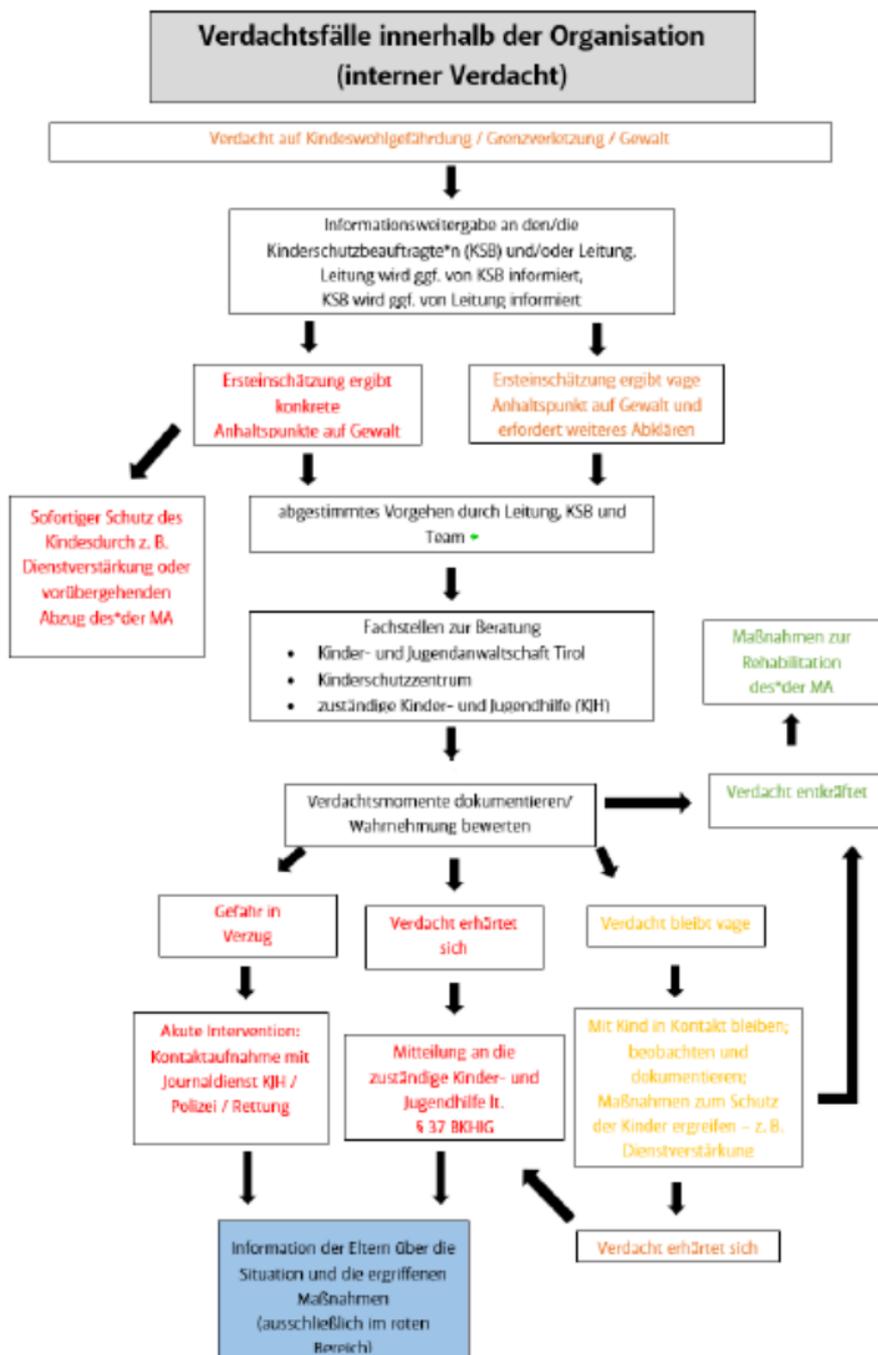


Verfahrensablauf bei verletzten Kindern

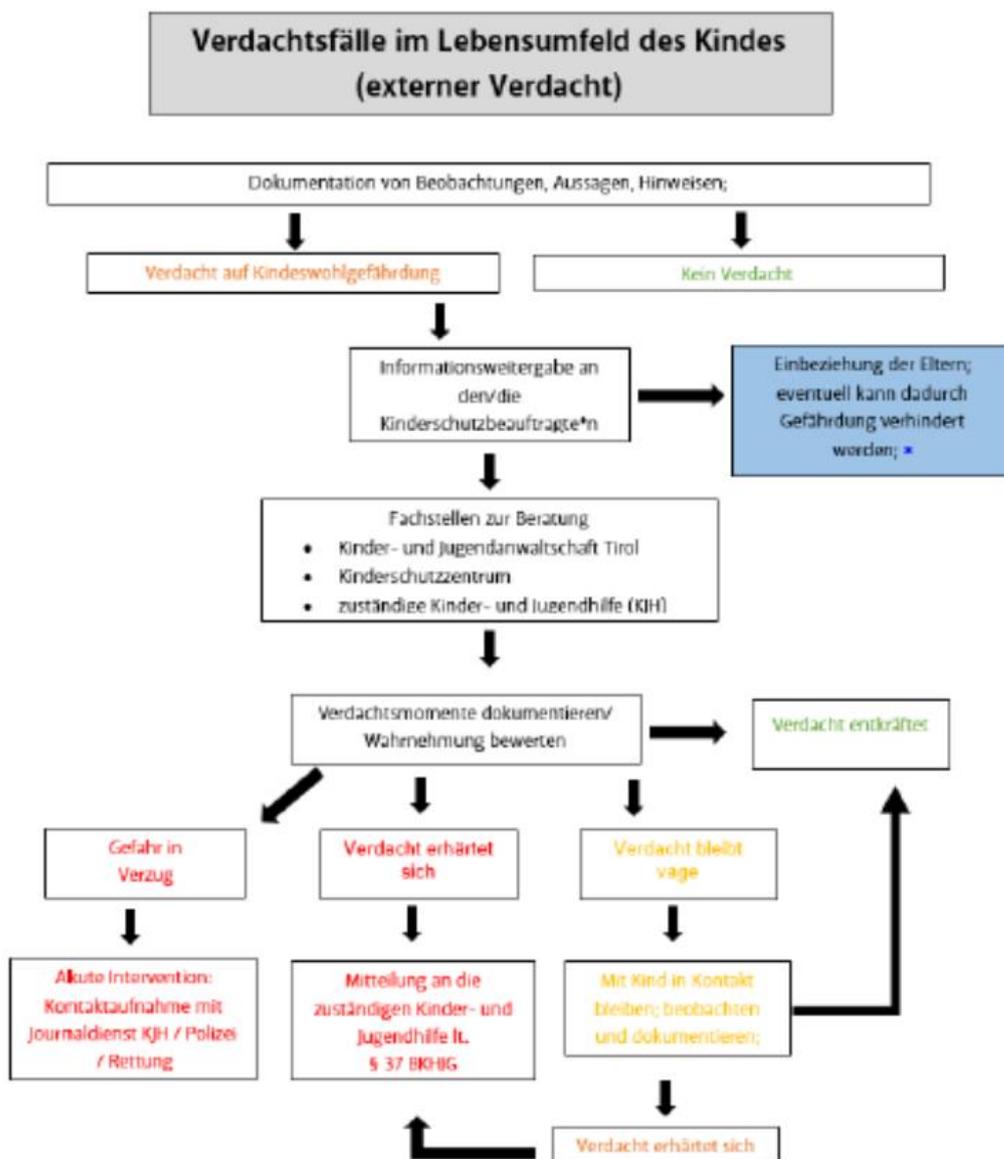
Generell gilt: Im Zweifelsfall lieber den Notruf wählen!

<p style="text-align: center;">leichte Verletzung pädagogische Unterstützung</p>
<ul style="list-style-type: none">• trösten/beruhigen• Kühlkissen/Pflaster• Kind beobachten• Mitteilung an Leitung• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
<p style="text-align: center;">mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">⇒ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze⇒ Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen!• Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten / Person unter der Notfallnummer
<p style="text-align: center;">schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">⇒ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze⇒ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt: Mitarbeitende dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keine Medikamente verabreichen!



* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.



* Bei Verdacht auf gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch die Eltern oder einen Elternteil, ist von deren Einbindung dringend abzuraten. Konfrontieren Sie niemals vorschnell Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter*innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind! Potentielle Täter*innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.¹

